

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

Rhenus Data Office GmbH

Industriestraße 5 48301 Nottuln

erfüllt an dem Anlagenstandort: NL Leipzig, Landsberger Straße 140, 04157 Leipzig

die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Diese Bescheinigung ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000846006 und dem Ausstellungsdatum 14.01.2024

Im Rahmen einer Begutachtung am 26.09.2023 wurde festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage SW, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten erfüllt werden (Prüfliste A30F015 vom 26.09.2023)

Nächstes Audit:

September 2024

Gültigkeit des Zertifikats:

28.02.2025

Zertifikat-Registriernummer: 44 714 090862E

Essen, den 14. 01. 2024

TÜV NORD CERT GmbH Am TÜV 1 45307 Essen

-Die Leitung-

Dipl.- Biol. H. Schwerdtner-Weber

Umweltgutachterin (DE-V-0275)

Vorgangsnummer ZZET015000846006, Nummer des Zertifikates 44 714 090862E

TÜV NORD CERT GmbH Am TÜV 1, 45307 Essen Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname:

Rhenus Data Office GmbH

Ansprechpartner:

Michael Stapel

Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): 02509 89-590 / michael.stapel@de.rhenus.com

Anlagenstandort:

Landsberger Straße 140, 04157 Leipzig

Erzeugernummer:

S13 E011344

Entsorgernummer:

S 13 A000342

Genehmigungsbehörde:

Stadt Leipzig

Anlage/Bereich: Akten- und Datenträgervernichtung

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Die Sachverständige hat das Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG der EBA geprüft; es ist technisch und organisatorisch geeignet, die Behandlungsanforderungen gemäß § 20 Abs. 2 ElektroG sowie EAG-BehandV für die folgenden Gerätekategorien sicherzustellen:

Kate- gorien	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA (SW) ja/nein	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung
1	Wärmeüberträger	nein	•
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	nein	
3	Lampen	nein	ME
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Entnahme von Datenträgern, Festplatten und Daten- Chips, Checkkarten und Zerstörung durch Zerklei- nern (Shredder, Kunststoffmühle); Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbe- handlungsanlage; keine Nachtspeichergeräte, keine PV Module
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	nein	-
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Entnahme von Datenträgern, Festplatten und Daten- Chips, Checkkarten und Zerstörung durch Zerklei- nern (Shredder, Kunststoffmühle); Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbe- handlungsanlage;

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten (§ 22 Abs. 3 Satz 1 ElektroG) ist von 09/2022 - 08/2023.

Essen, den 14.01.2024

Dipl.- Biol. H. Schwerdtner-Weber Umweltgutachterin (DE-V-0275)

lita Stewakur (ilse